



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL

Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 3107

Datum
22. Oktober 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 3 (BdH) 12-00/2003

(für den Medienausschuss – 120 fach)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) – Drucksache 13/2800; Beratungen des Einzelplans 08 im Medienausschuss am 27.09.2002

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Beantwortung der im Medienausschuss am 27.09.2002 an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW gerichteten Fragen übersende ich die erbetenen Informationen.

Ich bitte, die beigelegte Unterlage an die Mitglieder des Medienausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE
13/1734
A 21

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO);

Medienrelevante Ausgaben im NRW/EU Ziel 2-Gebiet

In der Sitzung des Medienausschusses am 27.09.2002 wurde zugesagt, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Restriktionen bestehen bei der Förderung medienrelevanter Projekte nach dem NRW/EU Ziel 2-Programm?
2. Welche Projekte wurden aufgrund des Ziel 2-Programms gefördert?

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Hauptziel des NRW/EU-Programms Ziel 2 ist die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Daraus ergibt sich, dass Medienprojekte nach dem NRW/EU Ziel 2 Programm nur dann gefördert werden können, wenn in der Ziel 2-Gebietskulisse Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert und dauerhafte regionalwirtschaftliche Struktureffekte bewirkt werden. Ansonsten enthält das Ziel 2-Programm keine Restriktionen, die wesentlich über die relevanten Landesbestimmungen (insbesondere das Technologie- und Innovationsprogramm NRW – TIP) hinausgehen.

Zu Frage 2:

Im laufenden Ziel 2-Programm für die Jahre 2000 bis 2006 ist ein eigener Maßnahmenswerpunkt für die Medien- und Kommunikationswirtschaft eingerichtet worden. Hierunter sind bisher folgende Projekte gefördert worden:

	Projektbeschreibung	Lage des Projektes	neue/ gesicherte Arbeits- plätze	Projekt- kosten in €	Fördermittel des Landes- u. der EU in €
1	Aus- & Weiterbildungszentrum für IT-Sicherheit	Bochum	2/1	165.659	110.436
2	Coaching- & Qualifizierungsservices für eBusiness in KMU	Ziel 2- Regionen im Ruhrgebiet	0/6	697.112	453120
3	Durchführung medienwirtschaftlicher Projekte	Dortmund	0/5	885.189	885.190
4	Gesundheitstelematik-Plattform	Krefeld	1/7	639.000	511.200
5	IT-Security Cluster Bochum	Bochum und Dortmund	0/2	327.932	327.932
6	Multimedia-Offensive Handwerk NRW	Ziel 2- Regionen	0/5	689.221	551.176
7	Multimediales Informations-u. Reservierungssystem	Ziel 2- Regionen im Ruhrgebiet	46/0	2.860.037	1.144.014.
8	Projekte im Rahmen der Center for Geoinformation	Dortmund	8/0	2.871.049	2.011.236
9	Supply-Chain-Management für die Druck- und Medienwirtschaft	Moers	40/20	1.482.462	592.984
10	Technologieplattform ILOG	Dortmund	4/0	2.147.615	2.147.614
11	Zentrum zur Distribution digitaler Inhalte	Ziel 2- Regionen im Ruhrgebiet	30/17	4.650.226	1.860.090
12	Geografisches mobiles Informationssystem	Moers	12/6	1.628.445	814.222,50

Anmerkung: In der Regel handelt es sich bei den Arbeitsplatzangaben um direkte, ex-ante quantifizierbare Effekte. Zusätzlich haben die Vorhaben signifikante Struktur- und Arbeitplatzeffekte glaubhaft machen können, die jedoch so indirekt sind, dass sie sich vorab nicht hinreichend quantifizieren lassen.

Daneben können auch in anderen Maßnahmenswerpunkten Projekte, die mit Teilaspekten die Bereiche Medien und Kommunikation berühren, enthalten sein.